



Anmeldung zum Besuch eines Hortes an einer staatlichen Grundschule des Landkreises Gotha

für den Grundschulhort	Schuljahr
	2025/2026

- ☐ Neuanmeldung zum 1. August des laufenden Schuljahres, abweichend
☐ Anmeldung im laufenden Schuljahr
☐ Abmeldung
☐ Änderungsmeldung
- ☐ Betreuungszeit (Tabelle unter Pkt. 4 vollständig ausfüllen!)
☐ familiären Verhältnisse (Bitte in Pkt. 1-3 mitteilen!)

ab/zum

Monat/Jahr

Neuanmeldungen sind bis zum 31. Mai des laufenden Jahres und Änderungen/Abmeldungen sowie sonstige Meldungen sind bis zum 15. Kalendertag des Vormonates für den nächsten Monat über die zuständige Schulleitung an das LRA Gotha/Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur einzureichen!

Rechtsgrundlage:

- Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Erziehungsberechtigten an den Kosten für die Hortbetreuung (Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung – ThürHortKBVO) vom 12.03.2013
- Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft des Landkreises Gotha vom 09.07.2013
- Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft des Landkreises Gotha vom 09.07.2013

PK-Nr.

soweit bekannt

1. Name, Vorname des Kindes	Geburtsdag	Staatsangehörigkeit ☐ deutsch ☐	Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	Klasse im o. g. Zeitraum
-----------------------------	------------	---	---	-----------------------------

2. Anschrift (PLZ, Ort, Ortsteil, Straße, Haus-Nr.)	Telefon-Nummer für Rückfragen
	Emailadresse (freiwillige Angabe)

3. Eltern des Hortkinds	Mutter	Vater
Name, Vorname	(wenn von o. g. Adresse abweichend)	(wenn von o. g. Adresse abweichend)
Anschrift (PLZ, Ort, Ortsteil, Straße, Haus-Nr.)		
Familienstand (Mehrfachnennung möglich)	☐ ledig ☐ geschieden ☐ verheiratet ☐ getrennt lebend ☐ verwitwet	☐ eheähnliche Gemeinschaft ☐ lebenspartnerschafts-ähnliche Gemeinschaft ☐ Lebenspartnerschaft (gleichgeschlechtlich)
	☐ ledig ☐ geschieden ☐ verheiratet ☐ getrennt lebend ☐ verwitwet	☐ eheähnliche Gemeinschaft ☐ lebenspartnerschafts-ähnliche Gemeinschaft ☐ Lebenspartnerschaft (gleichgeschlechtlich)
	☐ beider Eltern	
	☐ der Mutter gemeinsam mit ☐ Ehemann ☐ Lebenspartner/in	☐ des Vaters gemeinsam mit ☐ Ehefrau ☐ Lebenspartner/in
	(Name, Vorname)	
Das Kind lebt im Haushalt	☐ bei anderen Sorgeberechtigten ☐ der Pflegeeltern ☐ der Großeltern ☐	
	(Name, Vorname/Anschrift, wenn von o. g. Adresse abweichend)	
	☐ im Wechsel, die Zustellung des Bescheides (und die damit verbundenen Hortgebühren) sind an folgenden Elternteil zu adressieren:	
	(Name, Vorname/Anschrift, wenn von o. g. Adresse abweichend)	
	(Beachten Sie, dass der Hortantrag von beiden Elternteilen unterschrieben sein muss!)	

4. Nutzung des Hortes

- ☐ wöchentlich **mehr als zehn** Stunden (im monatlichen Durchschnitt) ☐ wöchentlich **bis zu zehn** Stunden (im monatlichen Durchschnitt)

ACHTUNG Die Tabelle ist nur bei Änderungen im Betreuungsumfang auszufüllen!

von – bis	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Std. gesamt
vor Schulbeginn						
nach Schulschluss						
Std. gesamt (h/min)						

5. weitere Kinder der Antragsteller im gleichen Haushalt, welche den Hort in einer Grundschule im o. g. Zeitraum besuchen

Name, Vorname	Geburtsdatum	Name der Grundschule wenn von o. g. abweichend

Bitte Pkt. 1-4 deutlich lesbar und vollständig ausfüllen.

Für diesen Hortantrag wird eine Ermäßigung/Befreiung der Hortgebühren beantragt:

☐ **NEIN** → mit Pkt. 6 fortfahren

☐ **JA** → Ermäßigungs-/Befreiungsantrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben mit allen erforderlichen Unterlagen einreichen!

Wird keine Erklärung zur Hortanmeldung für die Beantragung einer Ermäßigung/Befreiung gestellt oder liegt der Antrag sowie die erforderlichen Unterlagen nicht rechtzeitig oder vollständig spätestens 2 Wochen nach Antragseingang bzw. bis zum 15. Kalendertag des Vormonats für den nächsten Monat vor, ist bei Bescheiderteilung unabhängig von der unten genannten Einkommenseinstufung von der *höchsten* Gebührenstufe (derzeit 80 €) auszugehen.

6. Allgemeine Hinweise

Mit Beginn des Monats, in dem das Kind für den Schulhort angemeldet wurde, entsteht die Gebührenschuld. Sie endet mit Ablauf des Monats, in dem die Abmeldung wirksam wird. Hortgebühren sind als Monatsbeitrag zum 1. eines jeden Monats für den laufenden Monat zu entrichten.

Einkommens- grenze (netto)	Betreuungsumfang (wöchentlich)		Personal- kosten	Betriebs- kosten	Gesamt (monatlich)
	bis 10 h	über 10 h			
Stufe 4 über 2500 €		X	50,00 €	30,00 €	80,00 €
	X		30,00 €	18,00 €	48,00 €
Stufe 3 über 1500 € bis 2500 €		X	40,00 €	24,00 €	64,00 €
	X		24,00 €	14,40 €	38,40 €
Stufe 2 über 1060 € bis 1500 €		X	20,00 €	12,00 €	32,00 €
	X		12,00 €	7,20 €	19,20 €
Stufe 1 0 € bis 1060 €		X	- €	- €	- €
	X		- €	- €	- €

(Hortgebühren Landkreis Gotha)

Hinweis: Die Höhe der Hortkostenbeteiligung ermäßigt sich *auf Antrag* für jedes Kind einer Familie, das den Schulhort besucht, um jeweils 25 vom Hundert für jedes weitere Kind der Familie, das gleichzeitig den Schulhort oder eine Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege nach § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes besucht.

Beachten Sie, dass die Anmeldung verbindlich ist und nur mit einer schriftlichen Abmeldung zurückgenommen werden kann. Verspätet eingehende Abmeldungen verlängern die Gebührenpflicht um einen weiteren Monat.

Abmeldungen sind nur zum Ende eines Kalendermonats möglich. Anmeldungen/Änderungen/Abmeldungen sind generell bis spätestens 15. des Vormonats über den *zuständigen Grundschulhort* einzureichen.

Bereits bei einem Gebührenrückstand von zwei Monaten, kann es nach einer schriftlichen Anhörung der Schuldner zum Ausschluss der Hortbenutzung für das Kind kommen.

Es wird daraufhin gewiesen, dass die Antragsteller (Eltern) als Gesamtschuldner haften, soweit diese zusammenleben. Leben die Eltern getrennt, ist derjenige Schuldner, in dessen Haushalt das Kind lebt soweit die Anmeldung von diesem Elternteil beantragt wurde.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dient lediglich der Bescheiderstellung zum vorliegenden Antrag. Ein Informationsblatt bzgl. der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) kann im Landratsamt Gotha, Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur eingesehen werden.

Bestätigung der Schulleitung:

o. g. Angaben stimmen mit den Betreuungszeiten überein

Mit meiner/unserer Unterschrift willige/n ich/wir in die Verarbeitung, Speicherung, Nutzung und Erhebung meiner/unserer Daten aus diesem Antrag und ggfs. dem zugehörigen Ermäßigungsantrag ein. Weiterhin versichere/n ich/wir, die vorstehenden Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben. **Änderungen der maßgeblichen Verhältnisse werde/n ich/wir unverzüglich mitteilen.**

Erziehungs-/Sorgeberechtigte

Datum/Unterschrift/Stempel

.....
Unterschrift/Datum/Ort

Für Rückfragen zur Beantragung eines gebührenpflichtigen Hortplatzes stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Landratsamtes Gotha, Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur (Sekretariat 03621/214-622) gern zur Verfügung:

Tel. 03621 214-629	Tel. 03621 214-669	Tel. 03621 214-685
--------------------	--------------------	--------------------